Senatsverwaltung für Arbeit, Integration







Warum Minijob? Mach mehr draus!

"Minijob gleich Frauensache?"

Schriftenreihe im Rahmen des Projekts Joboption Berlin Gefördert von der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen Ausgabe Nr. 4/2014, Berlin





"In Deutschland sind zwar mehr immer Frauen erwerbstätig, aber das zunehmend in Teilzeitarbeitsverhältnissen Minijobs, die kein existenzsicherndes Einkommen ermöglichen. Niedriglöhne Minijobs sind Deutschland leider noch

immer Frauensache. Ich setze mich dafür ein, dass Mädchen und Frauen verstehen, wie wichtig eine gute Ausbildung ist. Und den Unternehmern sage ich: Versteht endlich, dass hervorragende Führungskräfte sein können – wenn man sie lässt!"1

Dilek Kolat, Senatorin für Arbeit, Integration und Frauen

Liebe Leserinnen und Leser,

mit dem Modellprojekt 'Joboption Berlin' unter dem Slogan "Warum Minijob? Mach mehr draus!" wirbt die Berliner Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen für die Umwandlung von Miniiobs sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Berlin. Und gerade weil Viele wenig über Minijobs und deren soziale, politische sowie strukturelle Folgen wissen, klärt diese Informationsreihe über verschiedene Facetten Zusammenhang mit geringfügiger Beschäftigung und deren aktuelle Entwicklung

Die Erwerbstätigkeit von Frauen und Männern ist heutzutage fast gleich stark ausgeprägt. Dennoch gibt es große Ungleichheiten bei den Lebenseinkommen, denn Frauen sind weitaus häufiger in Teilzeit oder Minijobs beschäftigt. Warum das so ist, und welche Folgen das für die eigenständige Existenzsicherung von Frauen hat, ist Thema dieser und damit der letzten Ausgabe der Schriftenreihe "Warum Minijob? Mach mehr draus!".

Die Anzahl der Minijobs nimmt weiter zu. Im Dezember 2013 waren es rund 7,6 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und stellten damit 17,8 Prozent aller Erwerbstätigen dar. Insgesamt waren es rund 77.000 mehr als im Vorjahr. Mit 61 Prozent waren überwiegend Frauen.² Mit mehr als zwei Drittel waren es auch Frauen, die wesentlich häufiger ausschließlich geringfügig beschäftigt sind.

"In Westdeutschland sollte die geringfügige Beschäftigung ab den 1970ern Frauen etwas an den Arbeitsmarkt heranführen. In den 1990er-Jahren wollten dann immer mehr Frauen eine aufnehmen. Erwerbsarbeit Traditionelle Rollenbilder gerade auf dem Land, fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten, die steuerliche Begünstigung der geringfügigen Beschäftigung und fehlende andere Teilzeitangebote ließen die Zahl der Minijobberinnen nun stark anschwellen.", so Alexander Herzog-Stein, Arbeitsmarktexperte der Hans-Böckler-Stiftung Entwicklung von geringfügig beschäftigten Frauen.³

Die viel zitierte Wippermann-Studie "Frauen im Minijob" verdeutlichte, der Minijob verhilft in allermeisten Fällen nicht sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufzunehmen, die gewünschte Brückenfunktion bliebe aus.4 Vielmehr zeigt die Studie den verheerenden "Klebeeffekt". Die Chance auf ein reguläres Arbeitsverhältnis sinke erheblich nach 12 Monaten im Minijob. Ein Grund dafür, so Wippermann, sei das Stigma "Minijobberin", das Frauen in geringfügiger Beschäftigung zu disqualifizieren scheint. Dabei verfügen sie über fundierte Berufsqualifikation.









Zur Sache

Vgl. Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen (2014)

Vgl. Der Tagesspiegel (2014)

Vgl. Hans-Böckler-Stiftung (2013)

Vgl. Wippermann, C. (2012)



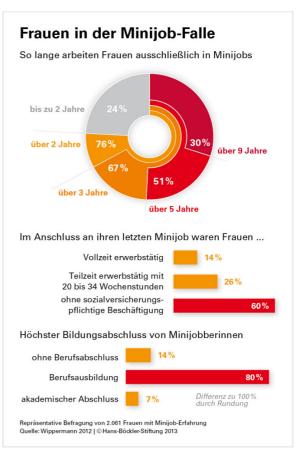
Geringfügig Beschäftigte nach Berufsabschluss und Geschlecht					
Insgesamt 7.354.094	Männer		Frauen		
Mit anerkannten Berufsabschluss	1.187.351	16 %	1.897.471	26 %	
Mit akademischen Abschluss	149.872	2 %	189. 564	2,6 %	
Ohne beruflichen Ausbildungsabschluss	456.349	6,2 %	671.766	9 %	
Ausbildung unbekannt	1.033.989	14 %	1.767.732	24 %	

Quelle: Länderreport Deutschland, nach ausgewählten Merkmalen, Stichtag 31. März 2014

Wie die Abbildung zeigt, haben 26 Prozent der Miniiob einen anerkannten Berufsabschluss. Die Anzahl der männlichen Beschäftigten ist mit 16 Prozent hingegen geringer. Und auch die Anzahl der Frauen mit einem akademischen Abschluss ist mit 2,6 um 0,6 Prozent höher, als der Anteil der Männer.

Vereinbarkeit als wichtigstes Motiv

Das wohl wichtigste Motiv für verheiratete Frauen einen Minijob einzugehen, sei die Vereinbarkeit von Beruf und Familienaufgaben. Die steuer- und sozialrechtlichen Anreize würden dabei keine vordergründige Rolle spielen, bedingen jedoch die Entscheidung, bei dieser Erwerbsform zu bleiben, so Wippermann weiter. Die Verweildauer der ausschließlich im Minijob beschäftigten Frauen sei unterschiedlich, wie die Grafik `Frauen in der Minijob-Falle' zeigt. Mehr als 50 Prozent blieben über fünf Jahre und 30 Prozent sogar länger als neun Jahre im Minijob. Obwohl die Motivation der Frauen vor Aufnahme des Minijobs war, die Arbeitszeit schrittweise zu erweitern, wurde durch die Studie deutlich, dass der Minijob nur im geringen Maße in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung führe. In 60 Prozent der Fälle seien die Frauen im Anschluss an den Minijob sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgegangen. Frauen, auf die das zutrifft werden auf dem Arbeitsmarkt als 'Stille Reserve' betrachtet.



Mehr Wochenarbeitszeit gewünscht

Laut dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) besteht bei Teil- und geringfügig beschäftigten Frauen durchaus der Wunsch, die Arbeitszeit auszuweiten. "Die Ergebnisse zeigen, dass insbesondere bei geringfügig beschäftigten Frauen sowie bei Frauen, die regelmäßig Überstunden leisten, Verlängerungswünsche zu erwarten sind. Dies gilt auch für Frauen in Ostdeutschland sowie generell für Frauen im Alter zwischen 25 und 34 Jahren. Eine längere Wochenarbeitszeit wünschen sich auch eher Frauen mit niedriger beruflicher Qualifikation und niedrigem Haushaltseinkommen. Als weitere wichtige Einflussgrößen auf die Verlängerungswünsche von Frauen lassen sich ihr Familienstand und das Alter des jüngsten Kindes ausmachen: Bei Frauen ohne Partner bzw. ohne kleine Kinder ist Wahrscheinlichkeit, dass sie ihren Erwerbsumfang ausweiten wollen, deutlich größer als bei Frauen in einer festen









Partnerschaft sowie mit Kindern unter 6 Jahren im Haushalt.", so Susanne Wanger vom IAB.5

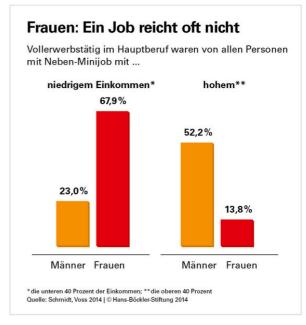
Umverteilung der Arbeitszeit für mehr Gleichheit

Die Ehe sei für Frauen immer noch attraktiver als der Arbeitsmarkt. So würden viele Frauen im Minijob feststecken, meint Jutta Allmendinger, Präsidentin des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung (WZB).⁶ Rahmenbedingungen wie diese sorgen dafür, dass die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt ausbliebe vorhandene Potenzial qualifizierter Arbeitskräfte sei damit verschenkt. Sie fordert Rahmenbedingungen, die eine gleichberechtigte Teilhabe für Frauen und Männer ermöglicht. Dazu müsse man über die Umverteilung der Ressourcen Zeit und Geld zwischen Mann und Frau anstreben. Allmendinger plädiert für eine 32-Stunden-Woche sowohl für Männer als auch für Frauen. Es sollte darum gehen, dass beide gleichermaßen die Möglichkeit zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben haben.'

Der Minijob als Zweitjob

Nicht nur sind es Frauen die häufiger ausschließlich geringfügig beschäftigt sind, auch sind sie es, die mehrheitlich neben einer sozialversicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung einen auf Nebenerwerb Minijobbasis ausüben. Der Neben-Minijob ist, laut Dorothea Voss und Tanja Schmidt von der Hans-Böckler-Stiftung, für Frauen viel öfter eine Notwendigkeit, um ein geringes Haushaltaufkommen zu kompensieren, als für Männer. In der Analyse zu den Gründen für die Aufnahme einer Nebenbeschäftigung haben Voss und Schmidt festgestellt, dass der Neben-Minijob gerade dann für Frauen relevant ist, wenn der Familienstand von "verheiratet" zu "geschieden" wechselt. Eine Scheidung zwingt Frauen zu einem Hinzuverdienst, da sie viel öfter in Teilzeit beschäftigt und auch bei den Einkommensmöglichkeiten schlechter gestellt

sind. Das Auskommen der Hauptbeschäftigung reicht nicht aus. Männer wählen den Nebensich etwas Minijob zumeist um dazu zuverdienen. Ihr durchschnittlicher Bruttostundenlohn liegt in der Hauptbeschäftigung mit 18,42 Euro knapp vier Euro höher als der Stundenlohn der Frauen mit durchschnittlich 14,47 Euro.8



Zusammenhang von Teilzeit und Neben-Minijob

Unter anderem beeinflusst die Ausweitung der Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse die Aufnahme Neben-Miniiobs. Auch wenn Beschäftigte einen höheren Stundenumfang wünschen, fehlen die entsprechenden Angebote. Voss und Schmidt konnten feststellen, dass in jedem fünften Fall die ausgeübte Nebentätigkeit der Haupttätigkeit entspricht. Dies vor allem in den Branchen Gesundheits- und Sozialwesen sowie im Bildungssektor. Aus ihrer Sicht deutet das auf eine strukturelle Aufsplitterung von Arbeitszeiten hin, aus denen heraus mehrere kleine Beschäftigungsverhältnisse entstehen. Die unfreiwillige Teilzeit bedingt die Aufnahme eines Nebenjobs, da die Verdienstmöglichkeiten allein der Hauptbeschäftigung existenzsicherndes Auskommen ermöglichen.









Vgl. Wanger, S. (2011)

Vgl. Allmendinger, J.(2013)

Ebd.

Vgl. Voss, D./Schmidt, T. (2014)



Der Minijob als Überstundenmodell

Voss und Schmidt vermuten unterdessen auch, dass gerade im Kontext des Fachkräftemangels und einer steigenden Arbeitsverdichtung der Neben-Minijob für Beschäftigte ein finanzieller Anreiz um darüber Überstunden abzuwickeln.

Zahlen, bitte!				
Beschäftigte in Deutschland ⁹	29.932.409			
geringfügig beschäftigt (g. b.)	7.354.094			
im Nebenjob g. b.	2.364.124			
ausschließlich g. b.	4.989.970			
davon Frauen	3.208.193 (64 %)			
Beschäftigte in Berlin ¹⁰	1.463.747			
geringfügig beschäftigt	206.537			
davon ausschließlich g. b.	150.867 (73 %)			
Frauen im Minijob	114.554			
davon ausschließlich g.b.	82.148 (72 %)			
Frauen im Nebenjob g. b.	32.406 (28 %)			

Interview: 4 Fragen an Hannelore **Buls**

Hannelore Buls ist Vorsitzende des Deutschen Frauenrates und langjährige Expertin Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, insbesondere aber für Frauen- und Familienpolitik.

1. Frau Buls, was genau führt dazu, dass Frauen häufiger als Männer von einem Minijob "betroffen" sind?

Das hat mehrere Gründe. Der wesentliche jedoch liegt in der Steuergesetzgebung begründet und mit ihr die Konkurrenz der Lohnsteuerklasse V, sogenannten die auf den Zuverdienst zugeschnitten ist. Denn von den etwa 7 Millionen geringfügig Beschäftigten sind etwa 3 Millionen verheiratete Frauen. Entscheidet sich eine Frau beispielsweise aus Gründen der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben in Teilzeit zu arbeiten, wird aus rein ökonomischer Sicht der Minijob gegenüber einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung vorgezogen. Dazu kommt, Minijobs sind häufig in den typischen Frauenbranchen zu finden, wie beispielsweise dem Einzelhandel, im Reinigungsgewerbe oder Bäckereien. Hinzu kommt, diese Branchen gehören zum Niedriglohnsektor. Frauen sind weit überdurchschnittlich von Niedriglöhnen betroffen als Männer. Und in der Konkurrenz um sich Lohnkosten hat der Minijob als entscheidender Wettbewerbsfaktor erwiesen. Deutlich gesprochen: Minijobs sind mittlerweile ein Personalkonzept des Lohndumpings.

2. Welche individuellen Folgen hat das?

Der Minijob ist der Arbeitsmarkt für verheiratete Frauen. Diese Konstellation findet in großer Abhängigkeit zum Ehepartner statt. Das wird deutlich bei den erworbenen Rentenansprüchen. Ein Jahr im Minijob bringt für die Rente jährlich etwa 3 bis 4 Euro. Im Schnitt verbleiben verheiratete Frauen etwa acht Jahre im Minijob. Daraus ergibt sich ein Rentenanspruch von durchschnittlich 24 Euro. Frauen sind dadurch weitestgehend von einer eigenständigen sozialen Absicherung ausgeschlossen. Diese Abhängigkeit wird damit ins Alter transportiert. Das wird vor allem deutlich, wenn die Ehe nicht gehalten hat oder der Partner verstorben ist. Das Ergebnis: Frauen geraten in die Altersarmut und in finanzielle Abhängigkeit von staatlichen Leistungen.

welchen gesamtgesellschaftlichen Folgen gehen Sie aus?

Das hat natürlich erheblichen Einfluss auf unsere Sozialsysteme. Im Minijob werden häufig Aushilfslöhne gezahlt. Laut Sozioökonomischem Panel verdient etwa ein Drittel der geringfügig Beschäftigten weniger als 6 Euro Brutto pro Stunde. Hier kommt die Brutto-gleich-Netto-

Vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2014)









Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Stichtag: 31.03.2014



zum Tragen. Minijobbeschäftigte erleiden zumeist einen Lohnabschlag von durchschnittlich 4 Euro pro Stunde gegenüber unteren Tarifgruppen sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Ich habe das einmal auf die insgesamt 7 Millionen geringfügig Beschäftigten hochgerechnet: Dadurch sparen Unternehmen etwa Milliarden Euro und den Sozialkassen gehen dabei 9 Milliarden Euro verloren.

4. Was müsste Ihrer Ansicht nach unternommen werden, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken?

Es braucht veränderte Rahmenbedingungen, die eine gleichberechtigte Teilhabe von Männern und Frauen auf dem Arbeitsmarkt ermöglichen. Dazu gehört die Abschaffung von Fehlanreizen, die Konkurrenz zur Steuerklasse *Gleichberechtigung* heißt iedoch auch Lohngleichheit. Frauen werden im Schnitt immer noch bis zu 22 Prozent schlechter bezahlt als Männer. Wichtig ist jedoch, und das hängt mit der Gleichstellung von Arbeitsverhältnissen zusammen, der Minijob ist Teilzeitarbeitsverhältnis und muss deshalb damit auch gleichgestellt werden. Das beinhaltet auch die Sozialversicherungspflicht ab dem ersten Euro.

Branchenspezial: Backgewerbe

In der Ernährungsindustrie ist das Backgewerbe die Branche mit der höchsten Anzahl sowohl an Beschäftigten als auch an Betrieben. Neben dem Einzelhandel zählt das Backgewerbe zu dem Wirtschaftssegment, mit den geringfügig Beschäftigten. Fast jeder dritte Arbeitsplatz ist ein Minijob. 11 Von allen Beschäftigten ist der Anteil in der Produktion am geringsten. Die Mehrheit – und insbesondere Frauen – ist im Verkauf, vor allem im Filialbetrieb tätig. Ein zu beobachtender Trend ist, die Abnahme von Vollzeit- (10 Prozent) und die Zunahme von Teilzeitbeschäftigten (3,8 Prozent). Mit Ausweitung der

Teilzeitbeschäftigung stieg auch die Anzahl der Insgesamt sind 30 Minijobs. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geringfügiger Basis beschäftigt.¹² Davon 80 Prozent Frauen. Die vereinbarte Arbeitszeit entspricht in der Praxis nur selten den tatsächlich Stunden, zumal geleisteten vorbereitende Arbeiten vor Ladeneröffnung nicht als Arbeitszeit angerechnet werden. Auch ist zu beobachten, so Rote, Störling und Zeitler in ihrer Studie 'Minijobs im Bäckerhandwerk' und Gastgewerbe", dass Vollzeitbeschäftigte mit einer Arbeitszeit von Montag bis Samstag zusätzlich einen Minijob-Vertrag bei einem Tochterunternehmen haben, um zusätzlich sonntags zu arbeiten. 13



Quelle: dpa

Das Backgewerbe unterliegt einem enormen Es strukturellen Wandel. gibt ein flächendeckendes Angebot von Backstationen in Discountern und Supermärkten, rasant angestiegene Filialisierungsprozesse, veränderte Vertriebsstrukturen sowie ausgeweitete Öffnungszeiten, die eine hohe Flexibilität und Bereitschaft der Beschäftigten erfordert. "Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen nicht zu den Verlierern gehören", so die Vorsitzende der Nahrung-Genuss-Gaststätten Gewerkschaft (NGG), Michaela Rosenberger. Aus ihrer Sicht müssen gerade auch mit Blick auf die Sicherung Nachwuchskräften Arbeitsbedingungen verbessert werden, um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten.¹⁴









In einem Zeitraum von 2000 bis 2007

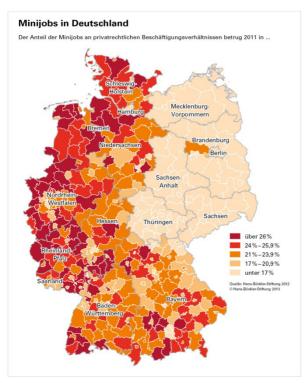
Vgl. Rote, K./Störling, P./Zeitler, G. (2012)

Vgl. Nahrung-Genuss-Gaststätten Gewerkschaft NGG (2014)



Über den Tellerrand

Wie unterschiedlich Minijobs in Deutschland verteilt sind, verdeutlicht die nachstehende Grafik. Der Minijob ist vorwiegend "ländlich, westlich und weiblich". Während im Osten Deutschlands die Anzahl der Minijobs unter 17 Prozent liegt ist sie im Westen wesentlich höher. Der entscheidende Grund dafür liegt in der starken Erwerbsorientierung der Frauen in der DDR, die bis heute weitestgehend beibehalten wurde, so Herzog-Stein, Arbeitsmarktexperte der Hans-Böckler-Stiftung. Wohingegen die Mehrzahl (40 Prozent) der Frauen im Minijob in der 'westdeutschen Provinz' anzufinden sind. 15



Berlin zum Thema

Auch wenn in Berlin das Verhältnis der im Minijob beschäftigten Frauen (55 Prozent) und Männer (45 Prozent) im Bundesvergleich recht ausgeglichen ist, steht die Hauptstadt insgesamt eher für prekäre Beschäftigung. Atypische Beschäftigungsverhältnisse Minijobs, Teilzeit, befristete Arbeitsverhältnisse, Zeit- und Leiharbeit- sowie Werkverträge prägen die

Arbeitswelt in Berliner Unternehmen insbesondere im Dienstleistungssektor.

Der Minijob allein reicht bekanntlich nicht aus, um einen Lebensunterhalt zu bestreiten. Aber das Einkommen reicht nicht nur nicht bei den Minijobbeschäftigten – bei insgesamt knapp einem Drittel der berufstätigen Berlinerinnen und Berliner reicht der Lohn nicht zum Leben. Sie sind auf zusätzliche Leistungen des Jobcenter angewiesen. "Das gilt nicht allein für Mini-Jobber oder Teilzeitbeschäftigte. Fast ein Fünftel der sogenannten Aufstocker, 18.665 Personen, arbeiten sogar Vollzeit.", so Frank Steger vom Berliner Arbeitslosenzentrum e.V. gegenüber der Berliner Zeitung. 16

Die Lage ist prekär und es bedarf grundlegender Maßnahmen. Mit dem Programm 'BerlinArbeit' hat sich das Land Berlin zum Ziel gesetzt, die Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik des Landes neu auszurichten und dabei die Erwerbslosenzahl insbesondere der Jungendlichen – zu senken, `Gute Arbeit' als Grundprinzip durchzusetzen, Berlin zu einem TOP-Standort mit guten Fachkräften entwickeln und das Zusammenspiel der Akteurinnen und Akteure zu verbessern.¹⁷ Das Land Berlin hat dafür eine Vielzahl an Projekten und Initiativen ins Leben gerufen, die entlang dieser Ziele Berlin zukünftig zu einem Standort `Guter Arbeit' entwickeln sollen. Erst im Sommer das gemeinsame wurde Rahmen-Arbeitsmarktprogramm des Landes Berlin und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit fortgeschrieben, um durch engere Abstimmung die Wirksamkeit der Mittel zu erhöhen. Dadurch verbessert das Land Berlin gezielt auch die Beschäftigungschancen geringfügig beschäftigter Frauen.

Dennoch, die breite Diskussion zur Minijobsituation verdeutlicht dass auch, strukturelle Verbesserungen notwendig sind, um die gleichberechtigte Teilhabe der Frauen am Arbeitsmarkt zu stärken, um so den Weg in eine









Vgl. Hans-Böckler-Stiftung (2013)

Vgl. Beyerlein, A. (2014)

Vgl. Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen (2012)



existenzsichernde Erwerbsarbeit zu ermöglichen. Da sind sich auch 14 der 16 Sozial- und Arbeitsministerinnen und -minister der Länder die im Rahmen der Arbeits-Sozialministerkonferenz (ASMK) am 26. und 27. November 2014 in ihrem Beschluss die Bundesregierung aufforderten ein Reformkonzept für Minijobs vorzulegen, das sie dort verbietet, Minijobs sozialversicherungspflichtige Beschäftigung verdrängt. Zudem verweisen die Länder auf die Empfehlung des EU-Rates, ,,[...] Maßnahmen zum Abbau fiskalischer Fehlanreize. insbesondere für Zweitverdienerinnen und -verdiener ergriffen und die Umwandlung von Minijobs in voll sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erleichtert werden müssen."¹⁸

Fazit

Der Minijob hat mehrere Gesichter. Für die bietet er einen "attraktiven" Nebenverdienst für andere wiederum bedeutet der Minijob das Risiko der beruflichen Sackgasse und Altersarmut. Unternehmen erhoffen sich durch den Minijob eine höhere Flexibilität beim Personaleinsatz - in einigen Wirtschaftssegmenten jedoch verdrängt er zunehmend reguläre Arbeitsverhältnisse. Als Job "2. Klasse" stigmatisiert, bremst der Minijob Entwicklungschancen von Beschäftigten. Er wirkt sowohl negativ auf berufliche Perspektiven als auch auf die Möglichkeit einer eigenständigen Existenzsicherung – mit enormen individuellen als auch gesamtgesellschaftlichen Folgekosten. Nicht nur gehen dem Staat durch den Minijob erhebliche Einnahmen verloren auch steigen die öffentlichen Sozialausgaben durch die Inanspruchnahme wachsende der Grundsicherung aufgrund zu geringer Einkommen.

Neben einer gezielteren Arbeitsmarkt-Beschäftigungspolitik, die Brücken sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ermöglichen sollte, bedarf es der Verbesserung struktureller Rahmenbedingungen, die stärker am Lebenslauf der Erwerbstätigen

orientieren und Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben nicht zu einem "Sozialfall", insbesondere für Frauen macht.

Berliner Stimmen

Abschließend ein paar starke Berliner Stimmen aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zum Thema "Minijob":

Dilek Kolat, Senatorin für Arbeit, Integration und Frauen und Schirmherrin des **Projektes** `Joboption Berlin':

"Obwohl viele Branchen den Fachkräftemangel bereits spüren, nehmen die Minijobs in Berlin zu! Das macht mir Sorge, denn Menschen müssen von ihrer Arbeit leben können und die Wirtschaft braucht qualifizierte Arbeitskräfte. Daher meine Initiative: Warum Minijob? Mach mehr draus!"¹⁹

Dr. Elke Holst, Forschungsdirektorin Gender Studies des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) und der Universität Flensburg:

..Frauen bleiben der Zwickmühle zwischen gesellschaftlichen und familiären Ansprüchen sowie der Notwendigkeit, eine eigene Existenzsicherung aufzubauen. Solange die Anreize wie beschrieben gesetzt sind, wiederholen und reproduzieren sich diese Prozesse."20

Wilkening. Geschäftsführerin Renate Nachbarschafts- und Selbsthilfe Zentrum in der ufafabrik e.V. in Tempelhof-Schöneberg:

"Ich finde, dass man ganz genau hinschauen muss, wo Minijobs in Ordnung sind und wo nicht. Es ist würdelos, wenn Menschen ihre Existenz nur sichern können, weil sie drei bis vier Jobs mit Minigehältern ausüben müssen. "²¹







Vgl. 91. Arbeits- und Sozialministerkonferenz (2014)

Vgl. Joboption Berlin

Fbd.

Ebd.



Quellen

91. Arbeits- und Sozialministerkonferenz (2014):

Ergebnisprotokoll der 91. Konferenz der Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder am 26. und 27. November 2014 in Mainz. TOP 6.23: Abkehr von der bisherigen Minijobstrategie.

Allmendinger, J. (2013): Zeit - Geld - Familie. In: re:publica

https://www.youtube.com/watch?v=yNLR2ykS0Tc (19.11.2014).

Beyerlein, A. (2014): Sittenwidriger Lohn mit Segen vom Amt. In: Berliner Zeitung (14.05.2014). http://www.berliner-zeitung.de/berlin/hartz-ivaufstocker-in-berlin-sittenwidriger-lohn-mit-segenvom-amt,10809148,27128480.html (19.11.2014).

Der Tagesspiegel (2014): Zahl der Zusatzjobber hat sich verdoppelt. In: Tagesspiegel. 25.10.2014. http://www.tagesspiegel.de/politik/arbeitsmarktimmer-mehr-minijobs-zahl-der-zusatzjobber-hat-sichverdoppelt/10888506.html (19.11.2014).

Hans-Böckler-Stiftung (2013): Niedriglohnfalle Minijobs. In: Böckler Impulse 01/2013, Düsseldorf.

Joboption Berlin (2014): Stimmenkampagne im Rahmen der Kampagne "Warum Minijob? Mach Mehr draus!" http://www.zizberlin.de/Joboption_Berlin.html#Statements_Joboption Berlin (19.11.2014).

Nahrung-Genuss-Gaststätten Gewerkschaft NGG (2014):

Backwarenforum: "Die Zukunft des Backgewerbes". Pressemitteilung vom 14.02.2014: http://www.ngg.net/artikel/2014/02/die-zukunft-desbackgewerbes/ (19.11.2014).

Rote, K./Störling, P./Zeitler, G. (2012): Minijobs im Bäckerhandwerk und Gastgewerbe. In: WSI Mitteilungen 1/2012, Düsseldorf.

Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen

(2014): Frauensenatorin Dilek Kolat anlässlich des Internationalen Frauentages: "Niedriglöhne und Minijobs sind in Deutschland leider noch immer Frauensache!". In: Pressemitteilung vom 07.03.2014. http://www.berlin.de/sen/aif/ueberuns/presse/2014/pressemitteilung.156053.php (19.11.2014).

Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen

(2012): BerlinArbeit - Strategische Neuausrichtung der Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik des Landes Berlin in der Legislaturperiode 2011 – 2016 - Eckpunkte-. http://www.berlin.de/imperia/md/content/senarbeit/besch-

impulse/berlinarbeit.pdf?start&ts=1416910231&file=be rlinarbeit.pdf (19.11.2014).









Impressum



Ein Projekt von





Wert.Arbeit GmbH, Berlin

Mechthild Kopel, M.A. Albrechtstraße 11 a 10117 Berlin Tel.: 030 2803208-6 info@wertarbeitgmbh.de

zukunft im zentrum GmbH

Viveka Ansorge Rungestraße 19 10179 Berlin Tel.: 030 278733-91 info@joboption-online.de

Auch im Netz:



info@joboption-online.de www.minijob-machmehrdraus.de YouTube.com/MinijobMachmehrdraus